

GEBRAUCHSINFORMATION
Calcium gluconicum „Jacoby“- Injektionslösung für Tiere

**1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSHABERS UND, WENN
UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE
VERANTWORTLICH IST**

Zulassungsinhaber und Hersteller, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist:
JACOBY GM Pharma GmbH
Teichweg 2
5400 Hallein

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Calcium gluconicum „Jacoby“- Injektionslösung für Tiere

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

100 ml enthalten:

Wirkstoffe:

Calcium gluconat	38,00 g
Magnesiumchlorid	6,00 g

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Behandlung des Kalziummangels in Verbindung mit Magnesium-Mangelerscheinungen bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber einem der Wirkstoffe oder einem der sonstigen Bestandteile.

Nicht anwenden bei erhöhtem Calcium- und Magnesiumspiegel.

Nicht anwenden bei Herz- und Kreislaufstörungen, Lebererkrankungen, mangelnde Nierenfunktion.

Nicht subkutan verabreichen.

6. NEBENWIRKUNGEN

Auch bei therapeutischer Dosierung kann es durch den Calciumgehalt zu einem vorübergehend erhöhten Calciumspiegel kommen, der sich wie folgt zeigt:

- beginnendes Herzrasen,
- Unruhe, Muskelzittern, vermehrter Speichelfluss
- Erhöhung der Atemfrequenz

Ein Anstieg der Herzfrequenz nach einem beginnenden Herzrasen ist als Zeichen für eine beginnende Überdosierung zu werten. In diesem Fall ist die Anwendung abzubrechen.

Verzögerte Nebenwirkungen können in Form von Störungen des Allgemeinbefindens auch noch 6-10 Stunden nach der Infusion auftreten und dürfen nicht als erneutes Auftreten eines erhöhten Calciumspiegels fehlagnostiziert werden.

Siehe auch unter „Überdosierung“.

7. ZIELTIERART(EN)

Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen.

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zur langsamen intravenösen Anwendung.

Pferde:	0,12 ml/kg KGW (entsprechend 12 ml pro 100 kg Körpergewicht)
Rinder:	0,3 ml/kg KGW (entsprechend 30 ml pro 100 kg KGW)
Schweine:	0,05 bis 0,24 ml/kg KGW (entsprechend 2,5 ml – 12 ml pro 50 kg KGW)
Schafe:	0,11 bis 0,4 ml/kg KGW (entsprechend 5,5 ml – 20 ml pro 50 kg KGW)
Ziegen:	0,11 bis 0,4 ml/kg KGW (entsprechend 5,5 ml – 20 ml pro 50 kg KGW)

Die Dosierungsangaben sind Richtwerte und immer dem bestehenden Defizit und dem jeweiligen Kreislaufzustand anzupassen.

Nicht mehr als 10 Entnahmen sind zulässig.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Keine.

10. WARTEZEIT

Essbare Gewebe: 3 Tage

Milch: 1 Tag

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für von Kinder aufbewahren.

Vor Licht schützen. Nach der ersten Entnahme im Kühlschrank (2°C - 8°C) aufbewahren.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Vorsicht bei Verdacht auf Herzschäden (Calcium-Schock). Während der intravenösen Applikation ist die Herzfrequenz zu überwachen. Bei Auftreten von Tachykardie, Herzrhythmusstörungen, Blutdruckabfall und Unruhe ist die Applikation sofort abzubrechen.

Die intravenöse Applikation muss langsam erfolgen, auf korrekte intravenöse Anwendung ist zu achten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Bei versehentlicher Selbsteinjektion ist unverzüglich ein Arzt zu Rate zu ziehen und die Packungsbeilage oder das Etikett vorzuzeigen.

Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Laktation ist nicht belegt.

Trächtigkeit:

Kann während der Trächtigkeit angewendet werden.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Calcium steigert bei parenteraler Anwendung die Wirksamkeit von Herzglykosiden.

Durch Calcium werden die kardialen Wirkungen von β -Adrenergika und Methylxanthinen verstärkt. Glucocorticoide erhöhen durch Vit. D-Antagonismus die renale Ausscheidung von Calcium. Eine Vielzahl von Substanzen ist inkompatibel mit Calcium, deshalb sollen zu Calciumlösungen insbesondere nicht Sulfate, Tetracycline, Chlorpheniramin, Streptomycin, Nitrofurantoin zugemischt werden.

Inkompatibilitäten

Vermischungen sind wegen möglicher Inkompatibilitäten mit anderen Arzneimitteln zu vermeiden.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Verwendetes Tierarzneimittel oder davon abstammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

Juli 2014

15. WEITERE ANGABEN

Z.Nr.: 15.252

Bündelpackung zu 10 Durchstechflaschen à 500 ml Inhalt.